Ausschreibung:

29. Deutsche Betriebssport Meisterschaft 2027 im Bowling in Berlin (Mannschaft/Einzel)

Veranstalter/ Ausrichter:	**Deutscher Betriebssportverband e.V. (DBSV)**
Wettbewerbe:	**Mannschaftsmeisterschaft (4er Teams) über 2 x 3 Spiele, Einzelmeisterschaft über 2 x 4 Spiele Europäische Spielweise**
Austragungsort:	**City Bowling Hasenheide, Hasenheide 108, 10967 Berlin** www.bowling-hasenheide.com **Bowl Play Berlin, Am Borsigturm 2, 13507 Berlin** www.bowlplay-berlin.de **Motawi-Bowling, Zerpenschleuser Ring 37, 13439 Berlin** www.motawi.de
Turnierleitung:	Uwe Tronnier, Wolfgang Großmann
Termin, Startzeit:	Donnerstag, 02.09.2027 bis Sonntag, 05.09.2027 Wir bitten alle Teilnehmer sich spätestens **30 Minuten** vor Ihrer Startzeit bei der Turnierleitung anzumelden. Verspätungen können zur Disqualifikation führen. Starter/innen aus der näheren Umgebung werden gebeten bevorzugt Termine am Donnerstag und Freitag wahrzunehmen Die Starterlisten werden unter www.bsv-hamburg-bowling.de, www.dbsv-bowling.de und www.betriebssport.net veröffentlicht

Mannschaftsmeisterschaft

Spielberechtigung:	Jedem Verband (Landes-, Kreis- oder/und Stadtverband) stehen mindestens 3 Teams zu. Welche Mannschaften zur Teilnahme an der 29. DBM im Bowling entsandt werden, entscheidet der Landesverband bzw. die jeweilige zuständige Fachsparte Bowling im örtlichen Betriebssportverband.
Auswahlteams:	Auswahlteams sind **nicht** zugelassen.

Ersatzspieler/in: Jede Mannschaft darf ein/e Ersatzspieler/in einsetzen. Es darf einmal je Antritt zu einem beliebigen Zeitpunkt ausgewechselt werden. Erfolgt das Auswechseln während eines Spieles, so spielt der/die eingewechselte Spieler/in mit den erzielten Pins des/der ausgewechselten Spielers/in weiter.

Ausscheiden/ Verletzung: Fehlt ein Spieler oder fällt aus Verletzungsgründen aus so werden 125 Pins/Spiel angeschrieben.

Handicap: Damen erhalten kein Handicap.

Spielweise: Die Mannschaftsmeisterschaft wird in einer Gruppe durchgeführt

Startzeiten:

Mannschafts-Wettbewerb

Mannschaft Vorrunde
Motawi-Bowling, Zerpenschleuser Ring 37, 13439 Berlin

Donnerstag, 02.09.2027	17.00 Uhr	1. Start 10 Mannschaften
Freitag, 03.09.2027	11.00 Uhr	1. Start 16 Mannschaften
	Bahnenpflege	
	14.30 Uhr	1. Start 16 Mannschaften
	Bahnenpflege	
	17.30 Uhr	1. Start 16 Mannschaften
Samstag, 04.09.2027	10.00 Uhr	1. Start 16 Mannschaften
	Bahnenpflege	
	13.30 Uhr	1. Start 16 Mannschaften

Einzelwettbewerb: **Hasenheide Gruppen E, F1, F2, I, K, L, M, (Mannschaft Finale)**
BowlPlay Gruppen A, B, C, D, G, H,

Einzel	**Hasenheide**	**BowlPlay**
Donnerstag, 02.09.2027	15.00 Uhr (24)	16.00 Uhr (24)
	17.00 Uhr (24)	18.00 Uhr (24)
Freitag, 03.09.2027	10.00 Uhr (52)	10.00 Uhr (44)
	12.00 Uhr (52)	12.00 Uhr (44)
	Bahnenpflege	
	15.00 Uhr (52)	15.00 Uhr (44)
	17.00 Uhr (52)	17.00 Uhr (44)
Samstag, 04.09.2027	09.00 Uhr (52)	09.00 Uhr (44)
	11.00 Uhr (52)	11.00 Uhr (44)
	Bahnenpflege	
	14.00 Uhr (52)	14.00 Uhr (44)
	16.00 Uhr (52)	16.00 Uhr (44)
	20.00 Uhr Mannschaft Finale Platz 53-?	
Sonntag, 05.09.2027	09.00 Uhr Mannschaft Finale Platz 27-52	
	Bahnenpflege	
	12.30 Uhr Mannschaft Finale Platz 1-26	

Der Ausrichter behält sich vor, bei geringen Meldezahlen (mindestens 6 Teilnehmer/Gruppe) den Wettbewerb in der betreffenden Startgruppe nicht durchzuführen. Die ggf. davon betroffenen Teilnehmer werden der nächsthöheren Gruppe zugeteilt. Weiterhin behält sich der Ausrichter vor, bei insgesamt höheren Meldezahlen die Startzeiten zu verschieben oder weitere Startzeiten anzubieten.

Siegerehrung: Die Siegerehrung für alle Wettbewerbe findet unmittelbar nach dem Mannschaftsfinale am Sonntag, 05.09.2027 gegen 15.00 Uhr, auf der Anlage City Bowling Hasenheide statt.

Ehrenpreise: Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 - 3 in den jeweiligen Gruppen erhalten vom Deutschen Betriebssportverband je eine eigens für diese Meisterschaft geprägte Medaille in Gold, Silber oder Bronze.
Etwaige Zusatzpreise liegen im Ermessen des Ausrichters.

Regelwerke: Es gilt für die Durchführung der Veranstaltung die als Anhang beigefügte **DBSV- Rahmenordnung Sport**.

Foullinie/ Maschinenräumer: Die Foullinie ist eingeschaltet. Muss sie aus technischen Gründen während des Wettbewerbs ausgeschaltet werden, wird auch dann das Überschreiten der Foullinie als Fehlwurf gewertet. Werden von der Maschine Pins, die nicht gefallen sind, abgeräumt, so sind diese wieder aufzustellen.

Spielberechtigung/ Startberechtigung: Alle Teilnehmer/innen müssen grundsätzlich Mitglied einer dem Deutschen Betriebssportverband angehörenden Organisation sein.

Gruppeneinteilung:

Gruppe A:	Herren	-	Schnitt über 190 Pins;
Gruppe B:	Herren	-	Schnitt von 175 bis 189,99 Pins;
Gruppe C:	Herren	-	Schnitt von 160 bis 174,99 Pins,
Gruppe D:	Herren	-	Schnitt unter 160 Pins;
Gruppe E:	Herren	-	Jahrgang 1977 bis 1968;
Gruppe F1:	Herren	-	ab Jahrgang 1967 bis 1958;
Gruppe F2:	Herren	-	ab Jahrgang 1957 und älter
Gruppe G:	Damen	-	Schnitt über 175 Pins;
Gruppe H:	Damen	-	Schnitt von 165 bis 174,99 Pins;
Gruppe I:	Damen	-	Schnitt von 155 bis 164,99;
Gruppe K:	Damen	-	Schnitt unter 155 Pins;
Gruppe L:	Damen	-	Jahrgang 1977 bis 1963;
Gruppe M:	Damen	-	ab Jahrgang 1962 und älter;

Schnittnachweise/ Eingruppierung: Der Schnitt ist mit Ausnahme der Altersgruppen (E, F1, F2, L, M,) nachzuweisen. Es gilt grundsätzlich die BSV-Schnittliste der Saison 2026/2027 und ist von der jeweiligen Fachsparte Bowling zu bestätigen. Sofern kein Schnitt nachgewiesen werden kann oder der Nachweis keine Anerkennung findet, wird der/die Teilnehmer/in in die Gruppe A bzw. G eingruppiert. Falschmeldungen führen zur Disqualifikation.

Die Eingruppierung in schnittstärkere Gruppen ist möglich, d.h. dass jede/r Teilnehmer/in auf Wunsch in einer höheren Gruppe spielen kann.
Ein Wechsel zwischen den Schnittgruppen und Altersgruppen ist nur bis zum Start der DBM möglich.

Mitgliedsnachweis: Die Pässe (bzw. sonstige Mitgliedsnachweise) sind auf Nachfrage vorzulegen

Meldeschluss: 10.07.2027

Meldungen: Meldungen bitte in schriftlicher Form auf den offiziellen Meldebögen (Brief, E-Mail) über die jeweilige Fachsparte Bowling/Landesverband **nur** an:

Wolfgang Großmann, Hirsekamp 25, 22175 Hamburg
E-Mail: DBMBowling@t-online.de
Tel.: 040 64940210

Kontaktperson: **Wolfgang Großmann**

Startgebühr: Die Teilnehmer tragen die Kosten selbst.

Die Startgebühr beträgt 130,00 Euro / Mannschaft bzw.
45,00 Euro / Einzel

In der Startgebühr ist das an den DBSV zu zahlende Teilnahmeentgelt bereits enthalten.

Zahlungsmodalitäten: **Die Startgebühr ist innerhalb von 14 Tagen nach der Bestätigung des Startplatzes auf das nachfolgende Konto einzuzahlen:**

Wolfgang Großmann
HypoVereinsbank
IBAN DE33 2003 0000 0015 2704 32
Stichwort: 29. DBM Bowling, BSG, Name ggf. Startnummer

Sollte die Startgebühr nicht rechtzeitig beim Ausrichter eingegangen sein, so verliert die entsprechende Mannschaft bzw. das Einzel die gewünschte Startzeit.

Stornierung: Eine Stornierung der Teilnahme ist nur möglich, wenn diese bis spätestens zum **31. Juli 2027** dem Ausrichter schriftlich mitgeteilt worden ist. Es werden dann 50% des Startgeldes zurückerstattet. Bei danach eingehenden Stornierungen oder Nichtantreten besteht kein Anspruch auf Erstattung der Startgebühr.

Ein schuldhafter Nichtantritt kann zu einer Sperre bei der nächsten DBM bzw. dem nächsten Turnier der gleichen Art führen.

Einspruchsgericht: Etwaige Einsprüche sind 15 Minuten nach Beendigung des letzten Starts bei der Turnierleitung einzureichen. Diese entscheidet vor der Siegerehrung abschließend.

Haftung: Veranstalter und Ausrichter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder des Ausrichters beruhen. Soweit dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Veranstalter und Ausrichter haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt unberührt.

Sportversicherung: Die Teilnehmer sind weder durch den Ausrichter, noch durch den Deutschen Betriebssportverband gegen Sportunfälle versichert. Dies liegt alleine in der Verantwortung jedes Teilnehmers bzw. seiner Betriebssportgemeinschaft für die er startet.

Vorbehalte: Änderungen der Ausschreibung bleiben vorbehalten

Sonstige Kosten: Anreise- und eventuelle Übernachtungskosten trägt jeder Teilnehmer selbst.

Unterkünfte: Wir empfehlen Zimmerreservierungen z.B. im Internet

Datenschutz: Die Teilnehmer/-innen erklären sich damit einverstanden, dass die Informationen der Anmeldung (z.B. BSG-Name, Teilnehmer/-innen-Name) sowie Fotos, Filmaufnahmen und Ergebnisse und deren Auswertung in jeglicher Form auf der Homepage unter www.bsv-hamburg-bowling.de, www.dbsv-bowling.de und www.betriebssport.net sowie Facebook genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Es entstehen keine Vergütungsansprüche. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausdrücklich nicht.

Rauchverbot: Für die Spieler besteht während ihres Spieles Rauchverbot, auch E-Zigaretten sind verboten.

Hamburg, Oktober 2026

Für den Veranstalter/Ausrichter
Deutscher Betriebssportverband e.V.

Uwe Tronnier	**Wolfgang Großmann**
Präsident	DBSV-Sportbeauftragter

Rahmenordnung

für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften und offiziellen Wettkämpfen des DBSV

(DBSV - Rahmenordnung Sport)

1. Allgemein

a) Die Ausrichter und alle Teilnehmenden erkennen die Satzung sowie diese Rahmenordnung Sport des DBSV an.

b) Für die Durchführung von Deutschen Betriebssport -Meisterschaften (im Folgenden kurz DBM genannt) und sonstigen offiziellen Wettkampfveranstaltungen des DBSV (im Folgenden kurz Wettkampf genannt) werden Rahmenbedingungen formuliert, die die Einhaltung betriebssportspezifischer Prinzipien sichern und den breitensportlichen Charakter des Betriebssportes. Veranstalter im Sinne dieser Rahmenordnung ist der DBSV, in dessen Namen bzw. Auftrag oder auf dessen Veranlassung ein sportlicher Wettbewerb ausgerichtet wird. Ausrichtender ist derjenige, der die Durchführung des Wettkampfes vor Ort organisiert und den Ablauf des Wettkampfes sicherstellt. Veranstalter und Ausrichter können identisch sein.

2. Vergabegrundsätze

DBM und offizielle Wettkämpfe des DBSV können ausschließlich vom DBSV zugelassen und an geeignete Ausrichtende vergeben werden. Das Präsidium kann für die Zulassung und Vergabe der DBM und offizielle Wettkämpfe (auch Qualifikationswettkämpfe) besondere Beauftragte bestellen. Diese handeln nach den Weisungen des Präsidiums.

Eine DBM oder ein offizieller Wettkampf können in allen Sportarten oder Freizeitaktivitäten durchgeführt werden.

Mit der Durchführung sind fachlich kompetente und organisatorisch geeignete Partner zu beauftragen. Dies kann auch der DBSV selbst ein.

3. Voraussetzung für die Vergabe der Ausrichtungsberechtigung

Der DBSV erteilt auf Nachfrage die Berechtigung, eine DBM oder einen offiziellen Wettkampf durchzuführen, wenn

a) der Antragstellende seine fachliche und organisatorische Eignung durch Einreichung entsprechender Bewerbungsunterlagen deutlich macht, sofern das Präsidium des DBSV dies für erforderlich hält;

b) die Rahmenordnung für die Durchführung von DBM und offiziellen Wettkämpfen sowie gegebenenfalls für einzelne Sportarten erlassene Durchführungsbestimmungen zum Bestandteil der sportspezifischen Ausschreibung gemacht werden,

c) der Ausrichtende mit dem DBSV einen Ausrichtungsvertrag schließt, in dem er sich insbesondere verpflichtet, das von den Teilnehmenden an den DBSV zu zahlende DBSV-Teilnahmeentgelt einzuziehen und spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung an den DBSV abzuführen (siehe Punkt 8 dieser Rahmenordnung),

d) der Ausrichtende die Zustimmung des DBSV zur Gesamtausschreibung erhält.

4. Pflichten des Ausrichtenden einer DBM oder eines offiziellen Wettkampfs:

a) Der Ausrichtende hat die alleinige Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der DBM oder des offiziellen Wettkampfs. Er trägt das Durchführungsrisiko.

b) Der Ausrichtende trägt ebenso das finanzielle Risiko der Veranstaltung. Er finanziert sich über Beiträge der Teilnehmenden und im Rahmen der Möglichkeiten gegebenenfalls auch über Sponsoreneinnahmen. Die Beiträge für die Teilnehmenden müssen die von den Teilnehmenden an den DBSV zu zahlenden Teilnahmeentgelte (Ziffer 8) beinhalten.

c) Der Ausrichtende hat dem Präsidium des DBSV auf dessen Verlangen den Finanzierungsplan der Veranstaltung vorzulegen.

d) Das DBSV-Präsidium kann eine für den Ausrichtenden verbindliche Vorlage für eine Ausschreibung einer DBM oder eines Wettkampfs („Musterausschreibung“) festlegen. Bei einer erstmaligen Ausschreibung einer Sportart wird empfohlen, diese vor der Fertigung mit dem Präsidium abzusprechen. Auf Verlangen des Präsidiums muss die erstmalige Ausschreibung einer Sportart mit diesem abgestimmt werden.

e) In der Ausschreibung ist eindeutig festzulegen, welche Spiel- bzw. Wettkampfregeln für die DBM oder den offiziellen Wettkampf gelten. Dazu gehört auch die Festlegung, ob sich eine für die DBM oder den offiziellen Wettkampf erforderliche geschlechtliche Eingruppierung der Teilnehmenden nach deren biologischem Geschlecht richtet.

Bei einer in der Sportart bestehenden DBSV-Spiel- bzw. Wettkampfordnung oder einer entsprechenden vom Präsidium beschlossenen DBSV-Richtlinie gilt diese für die DBM oder den offiziellen Wettkampf. In der Ausschreibung ist darauf deutlich hinzuweisen.

f) Die Ausschreibung muss weiter deutlich machen, dass jeglicher Versuch einer unphysiologischen Steigerung der Leistungsfähigkeit durch Anwendung einer Dopingsubstanz vor oder während einer DBM bzw. eines Wettkampfs untersagt ist und jeder Verstoß hiergegen zum Ausschluss vom Wettkampf und zur Aberkennung der erzielten Leistung führt.

g) Der Ausrichtende hat sämtliche Unterlagen, die den tatsächlichen sportlichen Ablauf der DBM oder des offiziellen Wettkampfs betreffen sowie die sportlichen Ergebnisse innerhalb von 14 Tagen nach der DBM oder dem Wettkampf an den DBSV zu übermitteln. Ein erster Bericht ist unmittelbar nach der DBM oder dem Wettkampf an den DBSV zu senden.

5. Mitwirkung des DBSV an der Ausrichtung einer DBM oder eines Wettkampfs

a) Der DBSV übersendet nach der Erteilung der Berechtigung zur Ausrichtung seinen Mitgliedern rechtzeitig per Mail die Ausschreibungsunterlagen zur Weitergabe.

b) Soweit für den Ausrichter nach Meldeschluss erkennbar ist, dass genügend Kapazitäten für weitere Teilnahmen an der DBM oder dem Wettkampf vorhanden sind, kann er interessierten Betriebssportverbänden, Betriebssportvereinen und -gemeinschaften Informationen zu vorgesehenen DBM und Wettkämpfen auch direkt zur Verfügung stellen.

c) Unabhängig davon wird der DBSV alle wesentlichen Informationen und Ausschreibungsbedingungen zur DBM oder zum offiziellen Wettkampf im Internet unter der Adresse www.betriebssport.net und in den sozialen Medien veröffentlichen.

d) Der jeweilige Meister der DBM oder der Gewinner des offiziellen Wettkampfs und die beiden Nächstplatzierten erhalten vom DBSV jeweils eine Gold-, Silber- oder Bronzemedaille, die speziell für diese Veranstaltungen gefertigt werden. Bei Wettbewerben, die zur Verbesserung der Teilnehmerchancen in mehreren Klassen ausgetragen werden, können alle Klassensieger gegebenenfalls Medaillen erhalten, dabei müssen jedoch aus Kostengründen mindestens 6 Teilnehmende zu einer Klasse zählen. Anderenfalls ist durch Zusammenlegen von Klassen diese Mindestzahl zu gewährleisten. Bei Mannschaftswettbewerben erhält jedes Mannschaftsmitglied eine Medaille. Die Anzahl der Medaillen soll in einer vernünftigen Relation zu den DBSV - Teilnahmeentgelten stehen. Die Medaillen sind spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin vom Ausrichtenden beim DBSV zu beantragen.

e) Nach Möglichkeit wird der DBSV bei der Veranstaltung durch ein Präsidiumsmitglied oder einen Beauftragten vertreten sein.

6. Teilnahmeberechtigung

Den speziellen Ausschreibungsbedingungen sind jeweils die folgenden Bedingungen als Bestandteil hinzuzufügen:

a) Grundsätzliche Voraussetzungen

Grundsätzlich sind Betriebssportvereine/-gemeinschaften bzw. deren Mitglieder teilnahmeberechtigt, die dem DBSV unmittelbar oder mittelbar angehören. Jedoch ist eine Teilnahme von Mitgliedern im Sinne von § 5 Abs. 2 b und c der Satzung an nationalen und internationalen Betriebssportwettkämpfen für die Dauer von fünf Jahren seit der Aufnahme in den DBSV ausgeschlossen, sofern sie in den letzten zwei Jahren vor dem Beitritt zum DBSV einem Mitglied nach § 6 Abs. 1 der Satzung angehört haben. Endet die Mitgliedschaft des ordentlichen Mitglieds im Sinne des § 6 Abs. 1 der Satzung vor Ablauf der fünf Jahre, erwirbt die Betriebssportgemeinschaft in diesem Zeitpunkt das Recht zur Teilnahme an den nationalen und internationalen Betriebssportwettkämpfen.

- Teilnehmende haben die Nachweispflicht sich als Betriebssportler*in auszuweisen. Dies kann durch einen Spielerpass, Mitgliedsausweis oder durch schriftliche Bestätigung ihres Verbandes geschehen.

- Als Ausnahme hiervon kommt eine "Schnupperteilnahme" von Nichtmitgliedern in Betracht. Diese ist bei einer erstmaligen Teilnahme der Person bzw. Mannschaft an einer DBM oder einem offiziellen Wettkampf des DBSV möglich. Der jeweilige Betriebssportler bzw. die Mannschaft hat an den Ausrichter ein um 20% erhöhtes Teilnehmerentgelt zu zahlen. „Schnupperteilnehmende“ spielen außer Konkurrenz und dürfen die Entscheidung um die DBM nicht beeinflussen. Setzt eine Mannschaft einen Nicht-Betriebssportler*in ein, ist diese Mannschaft als „Schnuppernde“ zu behandeln.

  Die Teilnehmenden müssen sich in der Anmeldung der Satzung und den Ordnungen, insbesondere dieser Rahmenordnung und den in der Ausschreibung enthaltenen Regelungen ausdrücklich unterwerfen.

  Betriebssport ist seinem Wesen gemäß nicht auf die Erzielung von Höchstleistungen ausgerichtet. Deshalb dürfen grundsätzlich Hochleistungssportler*innen, wie es bei aktiven Vereinssportler*innen in der Regel in den Bundesligen der Fall ist, nicht an DBM oder Turnieren teilnehmen. Ausnahmen regeln die spezifischen Ausschreibungsbedingungen für die jeweilige Sportart. Diese sind mit dem Präsidium des DBSV abzustimmen.

- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

b) Spezielle Zulassungsbedingungen

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Sportstättenkapazität wird für jede DBM und jeden offiziellen Wettkampf sowohl bei Einzel- als auch bei Mannschaftswettbewerben die mögliche Teilnehmerzahl individuell vom Ausrichtenden festgelegt. Dem Titelverteidiger der letzten DBM bzw. des letzten offiziellen Wettkampfs ist, wenn er meldet, ein Startplatz zuzusichern.

- Jedem Landesbetriebssportverband stehen bei Mannschaftsmeisterschaften oder offiziellen Wettkämpfen mindestens 2 Startplätze, bei Einzelmeisterschaften oder Einzelwettkämpfen 5 Startplätze zu.

- Bei dann verbleibender freier Restkapazität wird die Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen berücksichtigt.

- Der DBSV kann auf Antrag Qualifikationswettkämpfe ausrichten lassen, wenn dadurch die Durchführung der DBM oder eines offiziellen Wettkampfs organisatorisch deutlich erleichtert wird. Für die Ausrichtung eines Qualifikationswettkampfs hat der jeweilige Ausrichter dem DBSV eine vom Präsidium festzusetzende Gebühr zu entrichten. Für Qualifikationswettkämpfe können vom Präsidium des DBSV gesonderte Richtlinien erlassen werden. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung für Qualifikationswettkämpfe entsprechend.

c) Sportversicherung

Der DBSV hat im Rahmen seiner Verbandshaftpflichtversicherung diese Veranstaltungen versichert. Mitversichert ist in diesem Rahmen auch die gesetzliche Haftpflicht der vom DBSV beauftragten Ausrichters für den Fall, dass diese für diese Tätigkeit keinen eigenen Versicherungsschutz genießen.

Die Teilnehmenden an DBM und eines offiziellen Wettkampfs haben sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern. Diese Verpflichtung haben die entsendenden Betriebssportvereine/-gemeinschaften eigenverantwortlich zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind darauf in der Ausschreibung hinzuweisen

7. Sponsoring

Der DBSV als Veranstalter der DBM‘en bzw. offiziellen Wettkämpfe ist berechtigt, im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen Sponsoren einzuwerben, um über entsprechende Verträge Zahlungen oder Sachleistungen von Unternehmen, sowohl zur Mitfinanzierung der Kosten für die Durchführung der Veranstaltungen als auch für Zwecke der Förderung des allgemeinen Betriebssportes entgegennehmen zu können.

a) Der DBSV ist insbesondere befugt einem Haupt- oder Titelsponsoren das Recht auf Nutzung des Titels der jeweiligen Veranstaltung gegen Entgelt einzuräumen. Der jeweilige Ausrichter hat die vom DBSV eingeworbenen Sponsoren in seinen Veröffentlichungen zur Veranstaltung namentlich zu übernehmen.

b) Der Ausrichter kann weitere Sponsoren einwerben, die als Co-Sponsoren zu veröffentlichen sind.

Die aus den Sponsorenverträgen zufließenden Gelder oder Sachleistungen stehen der jeweils einwerbenden Organisation zu. Über die Verwendung der Zuwendungen von „DBSV-Sponsoren“ entscheidet der DBSV.

8. Startgelder und DBSV-Teilnahmeentgelt

Die Durchführung von DBM darf den DBSV im Hinblick auf seine vorrangigen Aufgaben kostenmäßig

nicht zusätzlich belasten, so dass bei individuellen Sportarten jeder an der DBM teilnehmende Betriebssportler ein DBSV - Teilnahmeentgelt zu zahlen hat. Das DBSV - Teilnahmeentgelt pro medaillen-ausgezeichnetem Wettbewerb (siehe auch Ziffer 5 d) wird vom DBSV-Präsidium festgelegt.

In Sportarten, in denen ein Teilnehmer in mehreren Wettbewerben startet (z.B. Tischtennis bei getrennter Wertung im Einzel, Doppel, Mixed und Mannschaft), ist das DBSV-Teilnahmeentgelt pro Start zu entrichten. Bei Mehrfachstart kann also für einen Teilnehmer auch ein mehrfaches des DBSV-Teilnahmeentgelts anfallen.

Bei Mannschaftswettbewerben wird pro Mannschaftsmitglied der gleiche Betrag erhoben, wobei vom DBSV-Präsidium ein Pauschalbetrag auf der Grundlage der für die Sportart üblichen Mannschaftsstärke (Stammspieler*in zuzüglich Auswechselspieler*in) ermittelt und berechnet werden kann.

Die Anzahl der Sieger*in- und Platzierten Medaillen ist mit der zugrunde gelegten Mannschaftsstärke identisch (es erhalten auch die Auswechsel- und Reservespieler bei entsprechender Platzierung der Mannschaft eine Medaille).

Um sicherzustellen, dass die in oben aufgeführten Finanzierungsgrundsätzen eingehalten werden, hat der Ausrichter vor Bestellung der Medaillen (Ziffer 5 d) durch den DBSV die voraussichtliche Zahl der Teilnehmer bzw. Mannschaften pro Wettkampfstart dem DBSV bekannt zu geben. Unmittelbar nach Meldeschluss für die jeweilige DBM bzw. den jeweiligen Wettkampf ist dem DBSV die genaue Zahl der angemeldeten Mannschaften bzw. Einzelteilnehmer pro Wettbewerb zu melden. Diese Meldung ist Grundlage der vom DBSV dem Ausrichter zu erteilenden Rechnung über die vom Ausrichter bei den Teilnehmern für den DBSV erhobenen DBSV-Teilnahmeentgelte.

Der Ausrichtende der DBM bzw. des Wettkampfs ist verpflichtet, unabhängig von der Gesamtfinanzierung der Veranstaltung die von den Teilnehmern zu entrichtenden DBSV-Teilnahmeentgelte spätestens 14 Tage nach Zugang der Rechnung dem DBSV zu überweisen.

9. Sonstiges

a) Diese Rahmenordnung kann, sofern vom Präsidium ein Arbeitskreis Sport eingerichtet worden ist **unter vorheriger Mitwirkung des Arbeitskreises Sport**, durch Beschluss des DBSV-Präsidiums verändert werden, wenn dies im Interesse betriebssportlicher Zielsetzungen notwendig erscheint.

b) Die zur Durchführung nötigen Formulare werden dem Ausrichtenden (auf der Internet-Seite www.betriebssport.net) zur Verfügung gestellt, oder können beim Sportbeauftragten angefordert werden.

c) Die endgültigen Ausschreibungsunterlagen sind den potentiellen teilnehmenden Mannschaften oder den Teilnehmer*innen möglichst schnell vor dem Austragungstermin zu zusenden.

d) Sofern in den Rahmenbedingungen allgemein der DBSV genannt wird, sind damit der vom Präsidium bestellte DBSV - Sportbeauftragte bzw. die jeweils bestellten weiteren Beauftragten (z.B. im Golf- bzw. Fußball) gemeint, die ihre Entscheidungen mit dem Präsidium abstimmen.

10. Inkrafttreten

Diese Rahmenordnung wurde gemäß § 15 Abs. 1 der Verbandssatzung in der Sitzung des DBSV-Präsidiums

am 01.08.2026 beschlossen und tritt nach § 15 Abs. 2 der Satzung am Tag ihrer Veröffentlichung unter www.betriebssport.net in Kraft.

Die bisher geltende Rahmenordnung verliert mit gleichem Datum ihre Gültigkeit.